

CHALET-REFUGE DES 3 FOURS

Route des crêtes - Col de la Schlucht - 68140 STOSSWIHR 03 89 77 32 59

Site : www.chaletrefuge3fours.ffcam.fr

E-mail : chaletrefuge3fours@ffcam.fr

Wichtige Haus-/Hütteninformationen !!!

Achtung:

Nicht mit dem Auto im Winter zugänglich, aber das Parken (High Road) ist nicht weit entfernt (800 Meter, oft gepflegt und fast flach)

Wichtig: Rucksack, Stirnlampe – (das Gebäude ist das 3te und letzte Gebäude)

Ankunft - bis 16:00 h / Abreise bis 10:00 Uhr am Abreisetag.

Essen (Winterzeit) bis 19 Uhr

Essen (Sommerzeit) bis 19:15

Frühstücksbuffet von 7.15 Uhr bis 08.30 Uhr

Mittagessen auf Reservierung zwischen 12h und 14h

Wir rufen zur Ruhe auf um 22.30, aber man kann so lange im Gemeinschaftsraum bleiben, wie man möchte

Lunch-Paket bestellen bis 17:00 Uhr (Winterzeit) -- bis 20:00 Uhr (Sommerzeit)

Zahlung: am Morgen der Abreise. ANCV Urlaubsgutscheine akzeptiert, aber **keine Kreditkarte!**

Schlafen:

Hüttenschlafsack und Handtücher notwendig (unbedingt mitnehmen)

Essen:

Wir essen zusammen um 19:00 Uhr (Winterzeit) und um 19.15 Uhr (Sommerzeit)

Es gibt ein einziges Menü, das täglich wechselt

Allergiker und Vegetarier unbedingt vorab melden!

Sonstiges:

Keine Haustiere im Inneren des Gebäudes erlaubt

Brettspiele und Karten verfügbar

Jeder hat seinen Abfall wieder mitzunehmen – es gibt keine Müllabfuhr

Übernachungskosten pro Person - inklusive Halbpension (Abendessen+Frühstück)

Ca. 52,00 Euro

Buchung für 3x Ü/F+HP -- vom 06.06. bis 09.06.2025 –

sowie die notwendige Anzahlung von 10,00 € pro Person (z.Zt. 10-Pers) wurde von R+R-Tours schon getätigt.

Anreise: am 06.06.2025
Rückreise: am 09.06.2025

Muss leider sein:

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Die Veranstalter schließen die Haftungsübernahme für Schäden jeglicher Art aus. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände (z.B. Rucksäcke, Bekleidungsstücke, Zubehör u.a.). Der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung wird den Teilnehmern empfohlen.
3. Die Veranstalter setzen voraus, dass gegen eine Teilnahme an den Wanderungen keinerlei gesundheitliche Bedenken bestehen. Die Teilnehmer der Wanderungen erklären mit ihrer Anmeldung verbindlich die Unbedenklichkeit gesundheitlicher Risiken.